



Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 01/2026 vom 15.01.2026

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntmachung:

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 05.01.2026
-

Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 05.01.2026**Öffentlicher Teil****B 2026-01**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung zu prüfen, ob zeitnah eine 2. Anbindung des Industriegebietes Bahnhofstraße, in nordöstlicher Richtung mit Anbindung an die Auerswalder Hauptstraße oder westlicher Richtung mit Anbindung an die Amtmannstraße möglich und realisierbar ist.

Einstimmig beschlossen (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmen-Enthaltungen)

B 2026-02

Der Gemeinderat beschließt

1. die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 von insgesamt 5.303.038,15 EUR gemäß Anlage 1
2. die Übertragung der Ansätze von Produktsachkonten des Haushaltsplanes 2025 in das Haushaltsjahr 2026 von maximal 395.173,84 EUR gemäß Anlage 2

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen)

B 2026-03

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Projektaufruf 2025/2026 zur Förderung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" zum Bau einer 2-Feld-Sporthalle als Ersatzneubau im OT Auerswalde am Standort des ehemaligen Bauhofgeländes - MNR419 und billigt die Einreichung einer Projektskizze im Interessenbekundungsverfahren.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen)

B 2026-04

Der Gemeinderat beschließt, die Vermögensgegenstände (VMGS) 10291,10093, 10092, 10094 und 10097 inkl. Flurstück 740/2 Gemarkung Niederlichtenau zum Verkauf anzubieten.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen)

B 2026-05

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen)

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf
Bürgermeister

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.

Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.

Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter
<https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>

